

## Der Stadtrat Zofingen

### an den Einwohnerrat

#### GK 208

### Entschädigung Stadtratsmitglieder für die Legislatur 2022-2025: Flexibilisierung innerhalb des bewilligten Budgets

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### I Das Wichtigste in Kürze

Im Jahr 2009 hat der Einwohnerrat beschlossen, die Milizmitglieder des Stadtrats mit einem für alle Ressorts gleich hohen Betrag zu entschädigen. Dies unabhängig davon wie hoch die Aufwände in den einzelnen Ressorts sind. Aus Fairnessgründen ist der Stadtrat somit faktisch in seiner Kompetenz zur Organisation und Verteilung der Ressorts eingeschränkt.

Aufgrund von Effizienzüberlegungen und weil mit dem Transfer von Aufgaben der abgeschafften Schulpflege an den Stadtrat auch ein Teil der Entschädigung an den Stadtrat transferiert werden soll, ist die geltende starre Regelung der Stadtratsentschädigung sachlich nicht mehr angezeigt.

Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat, innerhalb des vom Einwohnerrat genehmigten Budgets die Entschädigung der Stadtratsmitglieder für die Legislatur 2022-2025 flexibel, d. h. in Relation zu den Aufwänden der einzelnen Ressortpakete, vornehmen zu können. Für die Legislaturen ab 2026 soll eine generelle Überarbeitung und Neuregelung der Stadtratsentschädigungen vorgenommen und dem Einwohnerrat im Lauf der Legislatur 2022-2025 zum Entscheid vorgelegt werden.

#### II Bisherige Regelung zur Entschädigung der Mitglieder des Stadtrats

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 25. Mai 2009 (GK 180) auf Antrag der FGPK das letzte Mal über die Regeln zur Entschädigung der Mitglieder des Stadtrats befunden. Im gleichen Zug hat der Einwohnerrat beschlossen, die Entschädigung nicht mehr für jede Legislatur neu festzusetzen, sondern eine unbefristete Lösung einzuführen. Um der allgemeinen Lohnentwicklung Rechnung zu tragen, wurde eine automatische Anpassung der Entschädigung gemäss der generellen Lohnentwicklung des städtischen Personals eingeführt.

Die Regelung für die Entschädigung des Stadtmanns wurde explizit unverändert gemäss ursprünglichem Beschluss des Einwohnerrats vom 18. Juni 2001 weitergeführt.

Der Einwohnerrat hat festgelegt, dass jedes Milizmitglied des Stadtrats eine gleich hohe Entschädigung bekommt, unabhängig davon, wie gross die Aufwände für das zugeteilte Ressort ausfallen. Der Vizeammann erhält eine um CHF 5'000 (Stand am 1. Januar 2010) höhere Entschädigung als die übrigen Milizmitglieder des Stadtrats. Diese zusätzliche Entschädigung wird für die mit dem Vizeammannamt verbundenen Zusatzaufgaben geleistet. Die Grundentschädigung für die eigentliche Ressortarbeit ist hingegen dieselbe wie bei den übrigen Milizmitgliedern des Stadtrats.

Aktuell gelten folgende Regelungen hinsichtlich der Entschädigung der Mitglieder des Stadtrats:

- Stadtmann: Maximum der jeweils gültigen Besoldungsstufe 10 im entsprechenden Lebensalter, plus 10 %.
- Vizeammann: CHF 45'000 (Stand am 1. Januar 2010), zuzüglich einer jährlichen Erhöhung um den generellen Anteil der Lohnerhöhungen des städtischen Personals (aktueller Betrag: CHF 46'182).
- Übrige Mitglieder des Stadtrats: CHF 40'000 (Stand am 1. Januar 2010), zuzüglich einer jährlichen Erhöhung um den generellen Anteil der Lohnerhöhungen des städtischen Personals (aktueller Betrag: CHF 41'051).

Dazu kommen die damals ebenfalls in GK 180 geregelten Repräsentationsspesen und die Regelung der beruflichen Vorsorge.

### **III Erfahrungen aus bisherigen Ressortaufteilungen**

Bei der Festlegung der Entschädigungen sind FGPK, Stadtrat und Einwohnerrat von der Prämisse ausgegangen, dass die Ressortpakete der einzelnen Stadtratsmitglieder immer in etwa gleich gross auszufallen haben.

Die Erfahrungen der Vergangenheit haben jedoch gezeigt, dass "sinnvolle" Ressortpakete kompakt und thematisch möglichst homogen ausgestaltet sein müssten. Im Sinne der Effizienz sind "Gemischtwarenläden" bei der Ressortzusammensetzung, so gut es geht, zu vermeiden. Allerdings lassen sich "Gemischtwarenläden" nicht verhindern, wenn alle Ressorts gleich gross ausgestaltet werden sollen. Gegenüber den im Umfang gleich gross ausgestalteten Ressorts führt eine thematisch homogene Ausgestaltung zu grösseren oder kleineren Ressortumfängen.

Auch aus dem Einwohnerrat sind immer wieder Forderungen in Richtung nach mehr thematischer Kompaktheit erhoben worden, am prominentesten diejenige nach einer vollständigen Zusammenführung aller Bauthemen in einem Ressort.

#### **IV Flexibilisierung für die Legislatur 2022-2025**

Aktuell befindet sich der Stadtrat in den Vorbereitungen für die Gestaltung der Ressortpakete. Diese werden nach der Wahl von Stadtmann und Vizeammann final definiert und anschliessend verteilt. Der Stadtrat zieht aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit dabei eine thematisch möglichst sinnvolle und homogene Ausgestaltung der Ressorts für die kommende Legislatur in Erwägung.

Das Ziel von thematisch sinnvollen und homogenen Ressorts kann der Stadtrat erreichen, wenn die einzelnen Ressortpakete unterschiedlich gross ausfallen dürfen. Zwar könnte der Stadtrat bereits heute bewusst unterschiedlich grosse Ressorts beschliessen, wäre dabei aber an die geltende Vorgabe einer "Einheitsentschädigung" gebunden. Dies wäre gegenüber denjenigen Mitgliedern des Stadtrats, welche ein im Verhältnis grösseres Ressort übernehmen würden, nicht fair. Damit ist der Stadtrat nach den heutigen Vorgaben in der Festlegung seiner Ressorts faktisch eingeschränkt.

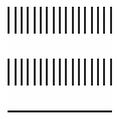
Zudem verhindert die heutige Regelung auch eine differenzierte Entschädigung der Milizmitglieder des Stadtrats, falls die Ressortpakete aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen (z. B. Ausfall eines Stadtratsmitglieds) im Laufe einer Legislatur umgestaltet werden müssten, ohne dass dabei wieder eine gleichmässige Verteilung erzielt werden könnte.

Mit der Abschaffung der Schulpflege werden verschiedene Aufgaben zum Stadtrat verschoben. Der Stadtrat rechnet für die Exekutive mit einem pensenäquivalenten Mehraufwand von ca. 10 Stellenprozenten. Dafür soll eine Entschädigungssumme von CHF 20'000 von der wegfallenden Schulpflegeentschädigung (2021: CHF 60'000) zum Stadtrat verschoben werden (siehe GK 200, Budget 2022 der Einwohnergemeinde Zofingen). Die bisherige Entschädigungsregelung muss folglich auch deshalb geändert werden, damit die anfallenden Zusatzaufgaben mit der zu transferierenden Entschädigungssumme abgegolten werden können.

Verschiedene Stadtratsmitglieder sind bereit, künftig ein gewisses Mehr- oder Minderpensum gegenüber den heutigen, mit einem Pensenäquivalent von 30 Stellenprozenten gleich gross ausgestalteten Ressorts, zu leisten. Es sind Varianten mit einer Bandbreite an Pensenäquivalenten von 20 bis 40 Stellenprozenten denkbar. Somit geht es nur um kleinere Abweichungen, welche den Gedanken des Milizprinzips nicht durchbrechen.

Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat, die Entschädigung der Milizmitglieder des Stadtrats für die Legislatur 2022-2025 zu flexibilisieren. Das vom Einwohnerrat gesprochene Gesamtbudget für den Stadtrat wird dabei eingehalten. Auch die übrigen Regelungen des einwohnerrätlichen Entscheids vom 25. Mai 2009, wie z. B. die Repräsentationsspesen oder die Regelung der beruflichen Vorsorge, haben unverändert weiter Gültigkeit. Es geht lediglich um die interne Verteilung der bewilligten Gesamtsumme.

Mit der Flexibilisierung ist somit ausdrücklich keine strukturelle "Lohnerhöhung" für die Stadtratsmitglieder verbunden. Es wird lediglich ein gemäss Budget 2022 vorgesehener Teil der bisherigen Schulpflegeentschädigung zum Stadtrat transferiert.



## V Ausblick

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass das Thema der Entschädigung der Stadtratsmitglieder, inklusive der Regelung des Ruhegehalts für den Stadtammann, im Laufe der Legislatur 2022-2025 systematisch überarbeitet werden muss.

Diese Arbeiten hängen im Wesentlichen auch von der noch nicht beantworteten Frage der künftigen Stadtratsgrösse (sieben oder fünf Mitglieder) ab. Zu diesem Thema hat der Einwohnerrat eine Spezialkommission eingesetzt, welche ihre Arbeiten – gegebenenfalls in angepasster Zusammensetzung – auch in der neuen Legislatur fortsetzen soll.

Der vorliegende Antrag stellt insofern eine Übergangslösung dar. Der Entscheid gilt ausdrücklich nur für die Legislatur 2022-2025, bevor ab Legislatur 2026-2029 eine unbefristet geltende Regelung in Kraft treten soll.

## VI Antrag

Der Stadtrat stellt Ihnen folgenden

### Antrag

Es sei dem Stadtrat die Kompetenz zu übertragen, die Entschädigung seiner Mitglieder für die Legislatur 2022-2025 im Rahmen des genehmigten Budgets frei festzulegen.

Zofingen, 29. September 2021

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN

Hans-Ruedi Hottiger  
Stadtammann

Dr. Fabian Humbel  
Stadtschreiber